





Einleitung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Werbeaufträge (nachstehend AGB genannt) gelten für alle der Gesellschaft bonus.ch SA (nachstehend bonus.ch genannt) übertragenen Werbeaufträge und damit verbundenen Dienstleistungen, sofern seitens der bonus.ch SA nicht etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist. Jede Werbeauftragserteilung setzt die stillschweigende Annahme dieser AGB durch den Kunden voraus. Es gelten ausschliesslich diese AGB. Sie widersprechen ausdrücklich Auftragsbestätigungen, die auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden

Abschluss von Werbeaufträgen

Angebote von bonus.ch sind stets unverbindlich und stehen insbesondere unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Werbeplätzen. Ein Vertrag kommt rechtswirksam zustande, wenn bonus.ch den Auftrag per E-Mail, Fax oder Briefsendung bestätigt und der Auftraggeber dieser Auftragsbestätigung nicht innert 48 Stunden per E-Mail, Fax oder Briefsendung widerspricht. Im Fall einer Stornierung innert weniger als 30 Tage vor Beginn der vorgesehenen Werbekampagne muss der Kunde bonus.ch 50% der fälligen Summe zahlen. Im Fall einer Stornierung innert 7 Tage vor Beginn der Werbekampagne muss der Kunde bonus.ch die gesamte fällige Summe zahlen.

Mit Schaltung der vom Auftraggeber reservierten oder von bonus.ch zugesagten Werbeform kommt der Werbeauftrag in jedem Fall zustande. Eine Bestätigung von bonus.ch ist nicht notwendig. Jegliche Anfechtung von Seiten des Auftraggebers ist ausgeschlossen.

Preisänderungen

Preisänderungen gegenüber den publizierten Tarifen sind jederzeit möglich. Sie gelten für rechtsgültige Werbeaufträge nur dann, wenn bonus.ch sie mindestens 15 Tage vor Beginn der Schaltung angekündigt hat. Im Fall einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht vom Vertrag zu, welches er schriftlich innert 5 Arbeitstagen nach Erhalt der Mitteilung geltend machen kann. Bleibt ein solcher Rücktritt aus, wird bonus.ch die Schaltung wie ursprünglich vereinbart unter Anwendung der neuen Preise durchführen.

Rabatte und Provisionen

bonus.ch kann dem Auftraggeber Rabatte auf publizierte Tarife gewähren. Werbeagenturen können eine Provision erhalten, sofern die entsprechende Zahlung bei bonus.ch eingegangen ist. Die Agenturen sichern verbindlich zu, dass die Gewährung und Auszahlung dieser Provisionen nicht zu einer Rechts- oder Vertragsverletzung durch die Agentur führt. Die Agenturen verpflichten sich des Weiteren dazu, die Kunden vollständig und transparent über die ihnen gewährten Rabatte zu informieren.

Rechnungsstellung und Zahlung

bonus.ch stellt ihre Dienstleistungen nach erfolgter Schaltung der Werbung in Rechnung, spätestens am Ende jeden Monats. Die Rechnungen sind innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen. Bei Zahlungsverzug ist bonus.ch berechtigt, die Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 5% sowie Mahngebühren in Höhe von CHF 20.00 für jede Mahnung zu verlangen. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt vorbehalten.

Ausführung des Auftrags

Der Auftraggeber hat die Werbemittel im vereinbarten Format spätestens drei Tage vor Beginn der Werbekampagne bereitzustellen. Kann die Schaltung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden, insbesondere weil bonus.ch die notwendigen Werbemittel nicht rechtzeitig oder fehlerhaft oder nicht in dem vereinbarten Format zur Verfügung gestellt worden sind, ist bonus.ch berechtigt, dem Auftraggeber die für den Auftrag vorgesehene Vergütung der Dienstleistung in Rechnung zu stellen.

Der Auftraggeber und/oder die Agentur sichert zu, dass die Werbemittel, -formen und -inhalte weder Rechte Dritter, insbesondere Urheber-, Namens-, Persönlichkeits- oder Markenrechte verletzen noch gegen andere gewerbliche Schutzrechte, gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen oder weitere gesetzliche Bestimmungen, wie dem Lotterien-, Spielbanken-, Straf-, Heilmittel-, Alkohol-, Lebensmittelgesetz usw., verstossen.

Der Auftraggeber oder die Agentur sichert zu, dass die Werbemittel, -formen- und -inhalte weder gesetzeswidrig noch anstössiger Natur sind und dass sie den Richtlinien der Schweizerischen Lauterkeitskommission entsprechen. bonus.ch behält sich das Recht vor, eine ihr vorgelegte Werbung abzulehnen ohne sich dafür rechtfertigen zu müssen.

Der Auftraggeber hat die in Auftrag gegebenen Werbeformen während ihrer Schaltung oder unverzüglich danach zu prüfen. Allfällige Mängel müssen schriftlich innert zwei Wochen ab Distribution angezeigt werden. Sollte dies nicht geschehen, gilt die Durchführung des Auftrags als genehmigt.

Für die Messung der von bonus.ch im Rahmen des Auftrags erbrachten Dienstleistungen sind einzig die von bonus.ch verwendeten Methoden massgebend, sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben.

Wird die vereinbarte Schaltung der Werbemittel aus Gründen, die bonus.ch zu vertreten hat, nicht oder falsch durchgeführt, kann bonus.ch, nach eigenem Ermessen, die Durchführung des Werbeauftrags durch eine entsprechende Ersatzschaltung so schnell wie möglich wiederholen. Weitere Ansprüche, wie Wandlungs-, Minderungs- oder Schadenersatzklagen sind ausdrücklich ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Schlägt die Nacherfüllung aus von bonus.ch zu vertretenen Gründen fehl, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Es gelten die unten aufgeführten Haftungsbestimmungen.

Der Auftraggeber kann keinesfalls das Nichterscheinen von Werbung seiner Mitbewerber verlangen.

Haftung

bonus.ch haftet für allfällige Schäden im Zusammenhang mit dem Werbeauftrag, gleich aus welchem Grund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. bonus.ch übernimmt keine Haftung für indirekte Schäden, einschliesslich Umsatz- oder Gewinneinbussen, oder andere Folgeschäden. Die Ansprüche des Auftraggebers beschränken sich auf Rückerstattung des Grundpreises. Weitere Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Auftraggeber oder die Agentur haftet gegenüber bonus.ch für Schäden, die durch Fehler, Verzug oder schuldhafte Nichterfüllung ihrer Liefer- bzw. Schaltungsbedingungen von Werbemitteln oder sonstiger Vertragsverpflichtungen entstehen.

Anwendbares Recht

Die vorliegenden AGB und alle mit bonus.ch geschlossenen Werbeaufträge unterliegen ausschliesslich dem schweizerischen Recht. Der Gerichtsstand ist Lausanne.

Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht beeinträchtigt. Die Parteien vereinbaren, dass anstelle der unwirksamen Bestimmungen solche Regelungen gelten, die in rechtlich zulässiger Weise dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksam gewordenen Bestimmungen am nächsten kommen.

bonus.ch

Place Chauderon 20 B, 1003 Lausanne

tel 021.312.55.91

info@bonus.ch www.bonus.ch